



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Familie und Jugend
Abteilung I/4
Prinz Eugen Straße 12
1040 Wien

per E-Mail: koordinierung@bmafj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, am 12. November 2020
Zl. B-220/121120/HA,LO

GZ: 2020-0.704.425

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Ausbildungspflichtgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Es handelt sich dabei um Vereinfachungen der Einmeldung von Daten von in Ausbildung befindliche Personen, unter anderem auch Schülern, deren Schulpflicht bereits vollendet ist. Das ist jedenfalls begrüßenswert.

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die analog zur Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes vorgesehene Umstellung von der Verwendung der Sozialversicherungsnummer auf die Verwendung bereichsspezifischer Personenkennzeichen (bPK) auch erst - wie im Bildungsdokumentationsgesetz vorgesehen – frühestens ab dem Schuljahr 2023/24 verbindlich sein sollte.

Denn gemäß § 25 Abs. 3 des Entwurfes (der Neufassung) des Bildungsdokumentationsgesetzes „*kann der zuständige Bundesminister durch Verordnung einen bis zu zwei Jahre späteren Zeitpunkt für die Umstellung von*





Österreichischer
Gemeindebund

Sozialversicherungsnummern bzw. Ersatzkennzeichen auf bPK festlegen. Sofern nicht eine Verordnung einen bis zu zwei Jahre späteren Zeitpunkt bestimmt, ist ab dem Schuljahr 2023/24 bzw. dem Studienjahr 2023/24 das jeweils im Bereich zu verwendende bPK und die für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlichen bPK anderer Bereiche in verschlüsselter Form zu verarbeiten.“

Damit es nicht zu einem Widerspruch zu den Regelungen des Bildungsdokumentationsgesetzes kommt, das Rücksicht auf die notwendige Übergangsfrist für die Überarbeitung und Adaptierung der Schulverwaltungsprogramme nimmt, bedarf es einer Angleichung der betreffenden Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel